



Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Falkenberg und der FRP-Fraktion

Erfassung, Überwachung und präventive Abwehr extremistisch beobachteter Personen und Netzwerke im Freistaat

Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlangt ein konsequentes und parteipolitisch unvoreingenommenes Handeln der Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden. Personen, die vom Landesamt für Verfassungsschutz wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen beobachtet oder als Gefährder eingestuft werden, stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. In jüngster Zeit wachsen in der Öffentlichkeit die Besorgnisse bezüglich einer unzureichenden Durchsetzung von Aufenthalts- und Disziplinarmaßnahmen sowie der Gefahr, dass verfassungsfeindlich eingestufte Personen direkten oder indirekten Zugang zu öffentlichen Mitteln oder Einflussstrukturen im öffentlichen Raum erhalten. Eine lückenlose parlamentarische Transparenz ist zwingend erforderlich.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen werden im Freistaat Bayern-Württemberg derzeit durch das Landesamt für Verfassungsschutz als extremistisch beobachtet sowie als sogenannte „Gefährder“ oder „Relevante Personen“ eingestuft (aufgeschlüsselt nach den Phänomenbereichen Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus sowie verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates)?
2. Auf welche Weise stellt die Staatsregierung sicher, dass Personen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, weder als Führungspersonal noch als Honorarkräfte bei Vereinen, Trägern oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) tätig sind, die staatlichen Fördermittel oder Projektzuschüsse aus dem Landeshaushalt beziehen?
3. Gegen wie viele im Freistaat erfasste extremistisch beobachtete Personen oder Gefährder bestehen aktuell vollstreckbare Haftbefehle oder vollziehende Ausreiseverpflichtungen, und aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen wurden diese bisher nicht vollstreckt bzw. durchgesetzt?
4. In wie vielen Fällen wurden bei öffentlichen Kundgebungen, Straßenblockaden oder symbolischen Aktionen im Freistaat im laufenden Kalenderjahr und im letzten Jahr Personen als Organisatoren, Anführer oder Redner identifiziert, die in

den Dateien des Verfassungsschutzes als extremistisch geführt werden, und welche verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?

5. Nach welchen konkreten, juristisch überprüfbaren Kriterien stellt die Staatsregierung sicher, dass die Beobachtung durch den Verfassungsschutz streng nach Maßgabe der Verfassungstreue erfolgt und eine Instrumentalisierung des Nachrichtendienstes zur Beobachtung legitimer, friedlicher und verfassungskonformer politischer Oppositionsspektren ausgeschlossen ist?

München, den 03.10.2026

David Falkenberg, MdL

FRP-Fraktion